

## PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Harsum die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Harsum, den 02.11.2022

Siegel  
gez. Litfin  
Bürgermeister

## VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK 5)  
Maßstab 1 : 5 000 © 2017  
Herausgebervermerk: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) und Katasteramt Hildesheim -  
Erlaubnisvermerk: Öffentliche Wiedergabe der AK 5 für Gemeinde Harsum durch LGLN erlaubt

## PLANVERFASSER

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:  
Planungsbüro SRL Weber • Spinozastraße 1 • 30625 Hannover

## VERFAHRENSVERMERKE

### AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 20.04.2015 die Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.11.2018 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Harsum, den 02.11.2022

Siegel  
gez. Litfin  
Bürgermeister

### ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.06.2022 dem Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden unter Angabe der verfügbaren umweltbezogenen Informationen am 29.07.2022 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 08.08.2022 bis einschließlich 08.09.2022 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Harsum, den 02.11.2022

Siegel  
gez. Litfin  
Bürgermeister

### FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am 27.09.2022 beschlossen.

Harsum, den 02.11.2022

Siegel  
gez. Litfin  
Bürgermeister

### GENEHMIGUNG

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: (910)15-11-50) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch \_\_\_\_\_ kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt worden.

Hildesheim, den 22.12.2022

Landkreis Hildesheim  
Im Auftrag  
gez. Voß  
Siegel

### BEITRIITTSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ durch Beschluss beigetreten.

Harsum, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

### INKRAFTTRETEN

Die Genehmigung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 15.02.2023 im Amtsblatt Nr. 08 für den Landkreis Hildesheim auf der Internetseite [www.landkreishildesheim.de](http://www.landkreishildesheim.de) bekanntgemacht worden.

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 15.02.2023 wirksam geworden.

Harsum, den 16.02.2023

Siegel  
gez. Litfin  
Bürgermeister

### VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Harsum, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

### RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) i.d.F. vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
- Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191)
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

### BEGLAUBIGUNGSVERMERK

Die Übereinstimmung dieser Abschrift mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.

Harsum, den \_\_\_\_\_

Gemeinde Harsum  
Der Bürgermeister



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### 1. Art der baulichen Nutzung

(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



Wohnbauflächen



Gemischte Bauflächen

### 2. Fläche für den Gemeinbedarf

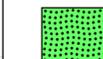
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)



Fläche für den Gemeinbedarf  
Zweckbestimmung: Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

### 3. Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)



Öffentliche Grünflächen

### 4. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)



Regenwasserrückhaltebecken

### 5. Sonstige Planzeichen



Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche der 34. Änderung des Flächennutzungsplans

## Gemeinde Harsum Ortschaft Borsum Flächennutzungsplan 34. Änderung

## Abschrift

Planungsbüro SRL Weber • Spinozastraße 1 • 30625 Hannover  
Telefon: (0511) 85 65 8-0 • Fax: (0511) 85 65 8-99 • eMail: [email@srl-weber.de](mailto:email@srl-weber.de)

M 1 : 1 : 5.000